

# BORM

EIDGENÖSSISCHE ÄNDERUNGEN 2025

## **GAV Schreiner**





<b>1</b>	<b>Grundsätzliche Informationen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Individuelle Änderungen, je nach Kanton</b>	<b>4</b>
2.1	Kinderzulagen	4
<b>3</b>	<b>GAV Schreiner</b>	<b>5</b>
3.1	Änderungen 2025	5
3.2	Auslagenersatz (Spesen):	5
3.3	Wichtige Ansätze und Kennzahlen im Überblick (wie bisher):	6



## 1 Grundsätzliche Informationen

<b>1. Säule</b>	<b>AHV / IV / EO / ALV</b>	<b>8.70%</b>
Beitragssätze:	AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	1.40%
	IV Invalidenversicherung	0.50%
	EO Erwerbsersatzordnung	
	<b>Total</b>	<b>10.6%</b>
	<b>Arbeitgeberbeitrag 50%</b>	<b>5.30%</b>
	<b>Arbeitnehmerbeitrag 50%</b>	<b>5.30%</b>
	ALV 1 Arbeitslosenversicherung (Jahreslohn CHF 148'200.-)	2.20%
	<b>Arbeitgeberbeitrag 50%</b>	1.10%
	<b>Arbeitnehmerbeitrag 50%</b>	1.10%
<b>2. Säule:</b>	<b>Berufliche Vorsorge BVG</b>	
	Eintrittslohn pro Jahr	CHF 22'680.-
	Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	CHF 90'720.-
	Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 26'460.-
	Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3'780.-
	Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 64'260.-
	<b>Geschäftsfahrzeug</b>	<b>0.9%</b>



## 2 Individuelle Änderungen, je nach Kanton

### 2.1 Kinderzulagen

Die Beträge der Kinder- und Ausbildungszulagen werden per 01. Januar 2025 angehoben.

- Kinderzulage von CHF 200.- auf CHF 215.- für Kinder bis 16 Jahre
- Ausbildungszulage von CHF 250.- auf CHF 268.- für Kinder von 16 bis 25 Jahren

Die Kantone können höhere Ansätze vorsehen und auch Geburts- und Adoptionszulagen einführen. Der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes beschränkt sich auf Arbeitnehmende und auf Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen. Je nach Kanton besteht aber auch Anspruch auf Familienzulagen.

Bitte die neuen Tarife im Firmenstamm/FAK-Tabellen für ihren Kanton hinterlegen.

	Kantonskürzel		Alter von		Alter bis	Kinder von	Kinder bis	Betrag
1	LU	>=	0	<=	12	1	99	200.00
2	LU	>	12	<=	16	1	99	210.00
3	LU	>	16	<=	25	1	99	250.00
4								
5								

Die Zahlen sind nur ein Beispiel!

**Legende:** **Gelb:** Die FAK-Tabelle ist je nach Kanton unterschiedlich. Die Kantone können die Ansätze beliebig anpassen. Bitte für den jeweiligen Kanton selber prüfen.



### 3 GAV Schreiner

Die Schreinerbranche hat seit dem 01.01.2022 einen Gesamtarbeitsvertrag mit einer Gültigkeit von 2022 – 2025.

#### 3.1 Änderungen 2025

##### 3.1.1 Lohnerhöhung

Generelle Lohnerhöhung:

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Allgemeinverbindlicherklärung geltenden Bruttolöhne aller dem GAV Schreinergewerbe unterstellten Arbeitnehmenden, die zu einem 100%-Pensum arbeiten (die übrigen nach Massgabe ihres Pensums) werden generell um 65 Franken pro Monat erhöht.

Individuelle Lohnerhöhung:

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Allgemeinverbindlicherklärung geltenden Bruttolöhne aller dem GAV Schreinergewerbe unterstellten Arbeitnehmenden eines Betriebes werden individuell - in der Summe aller dem GAV-Schreinergewerbe unterstellten Mitarbeitenden pro Mitarbeitenden - um 35 Franken pro Monat erhöht. Die Verteilung der zu gewährende Erhöhung auf die einzelnen Arbeitnehmenden ist im Ermessen des Arbeitgebers.

##### 3.1.2 Mindestlohn

Die Mindestlöhne werden bei allen Arbeitnehmenden-Kategorien um 2 % erhöht.

#### 3.2 Auslagenersatz (Spesen):

Morgenessen	10.00
Mittagessen	18.00
Nachtessen	18.00
Übernachtung	75.00
Tagespauschale	121.00
Auto per km mindestens	0.65
Motorrad per km mindestens	0.30
Mofa per km mindestens	0.20

**HINWEIS:** Bei Einsatz der Branchenlösung und Übergabe der Zeiten und Spesen an die Lohnbuchhaltung, müssen die Ansätze in der Branchenlösung angepasst werden!



### 3.3 Wichtige Ansätze und Kennzahlen im Überblick (wie bisher):

Jahresarbeitszeit	2164 Std.
Durchschnittliche Sollstunden pro Monat	2164 Std. / 12 Mt. = 180.33 Std pro Monat
Durchschnittliche Sollstunden pro Woche	2164 Std. / 52.14 Wo. = 41.5 Std. pro Woche
Durchschnittliche Sollstunden pro Tag	2164 Std. / 52.14 Wo. / 5 = 8.3 Std. pro Tag
Ferien Normal	23 Tage (190.9 Std.)
Ferien bis 20J / ab 50J / Lehrling	28 Tage (232.4 Std.)
Feriengeld Stundenlohn Normal	9.7% (23 Tage) oder 8.33% (20 Tage)
Feriengeld Stundenlohn bis 20J / ab 51J	12.07% (28 Tage)
Feiertagsentschädigung	3.58%
13. Monatslohn monatlich	8.33%

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte unterstützend zur Verfügung und wünschen Ihnen ein **erfolgreiches Jahr 2025!**

\*Änderungen vorbehalten